

Zur Herkunft des Gemäldes
***Thunersee mit Stockhornkette* von Ferdinand Hodler**

1985 erwarben Simon und Charlotte Frick als abschliessendes Glanzlicht ihrer Sammlung an einer Auktion der renommierten Galerie Kornfeld in Bern das Landschaftsbild *Thunersee mit Stockhornkette* (um 1913) von Ferdinand Hodler. Das Werk wurde im Katalog mit einer lückenlosen schweizerischen Herkunft nachgewiesen. Doch aufgrund einer falschen Zuordnung, unter den mehr als zwanzig bekannten Versionen der Stockhornkette, waren die Provenienzen zweier Gemälde verwechselt worden. Erst die späteren Forschungen des Schweizerischen Instituts für Kunstwissenschaft in Zürich ergaben, dass das Werk identisch ist mit einem Gemälde aus der bedeutenden Kollektion des Breslauer Unternehmers Max Silberberg, das am 23. März 1935 in Berlin im Auktionshaus Graupe zur Auktion gebracht wurde. Das Bild erreichte einen Preis von 3.800,00 RM. Sein weiterer Verbleib ist nicht nachgewiesen, bis Bernhard Walthard das Werk 1946 vom Kunsthändler Dr. Fritz Nathan erwarb, der im März 1936 aus München in die Schweiz emigriert war. Der Nachlass Silberberg erhebt nun Anspruch auf eine faire und gerechte Lösung für das Gemälde, das Max Silberberg infolge des von der NSDAP erzwungenen Verkaufs seiner Villa und der rassistischen Verfolgung durch die Nazis 1935 veräussern musste.

Dr. Simon Frick war der Überzeugung, dass seine Erwerbung rechtlich und moralisch einwandfrei war. Die Erben von Dr. Simon Frick teilen diese Auffassung. Dr. Simon Frick gehörte bereits während seiner Studienzeit 1939–1944 zu den führenden Persönlichkeiten, die sich explizit gegen das nationalsozialistische Regime engagierten. Er war, zusammen mit Werner Schmid, Gründer der Hochschulgruppe für freiheitlich demokratische Politik und kämpfte in enger Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Karl Meyer, der Symbolfigur des schweizerischen Widerstands, gegen alle nationalsozialistischen Umtriebe an den Zürcher Hochschulen.

Es ist wesentlich die Aufgabe eines Museums als visuelles Archiv und als Orts der Erinnerung, die Geschichte hinter den ausgestellten Werken zu dokumentieren und im konkreten Fall die bleibende Sichtbarkeit von Gemälden selbst mit umstrittener Herkunft sicherzustellen. Betroffene Werke sollen öffentlich gezeigt und ihre Geschichte transparent gemacht werden. Die Richtlinien der Washingtoner Konferenz von 1998 in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten konfisziert wurden, regeln international die Aufgaben und Pflichten der öffentlichen Museen im Zusammenhang mit geraubten Kunstwerken (Raubkunst). Das Kunstmuseum St. Gallen ist den Richtlinien des Washingtoner Abkommens wie jedes andere Museum in der Schweiz verpflichtet und setzt sich in diesem Sinne auch nachdrücklich für eine gütliche Regelung der Ansprüche ein.